Kön -38.7

Satzung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rischbleek-Nord", bestehend aus der nachstehend textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen

§ 1

Der räumliche Plangeltungsbereich, den diese Änderung betrifft, ist der zugehörigen Abgrenzungsskizze zu entnehmen.

§ 2

Die textliche Festsetzung Nr. 5 aus dem Ursprungsplan erhält für den Plangeltungsbereich der Änderung folgende Fassung:

„Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 BauNVO sind nur bis zu einer Grundfläche von insgesamt 15 m² je Baugrundstück zulässig.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königslutter am Elm, den 04. 12. 95

i.V. Schneider
Bürgermeister

i.V. Rühl
Stadtdirektor

Die Übereinstimmung dieser Fotokopien mit den Urschriften wird beglaubigt